

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
RECHNUNGSPRÜFUNGS-
AUSSCHUSSES**

**Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
05. RPA 2009-2014
Sitzungsdatum:
11.03.2013**

Niederschrift

Übach-Palenberg, den 11.03.2013

Unter dem Vorsitz von René Langa versammelte sich heute um 16:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der

Rechnungsprüfungsausschuss

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführerin
2. Inanspruchnahme der Vereinfachungsregelung in Artikel 8 § 4 NKFVG
3. Rechnungsprüfung der Stadt Übach-Palenberg
hier: Sachstandsbericht zur Übertragung der Rechnungsprüfung an die Stadt Geilenkirchen
4. Erweiterungen zur Tagesordnung
5. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

6. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung am 19.09.2012
7. Rechnungsprüfung der Stadt Übach-Palenberg
hier: Beratung zur Ausgestaltung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Rechnungsprüfung an die Stadt Geilenkirchen
8. Erweiterungen zur Tagesordnung
9. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Herr Wolfgang Bien
Herr Peter Fröschen

UWG
CDU

Frau Karin Fürkötter	SPD
Herr Gerhard Gudduschat	CDU
Herr Dieter Kunath	SPD
Herr René Langa	CDU
Herr Heiner Weißborn	SPD

Verwaltungsbedienstete

Herr Kämmerer Björn Beeck
Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch
Herr Erster Stadtbeigeordneter Helmut Mainz
Herr Stadtamtmann Günter Peters

Schriftführerin

Frau Stadtinspektorin Jutta Gündling

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte **Ausschussvorsitzender Langa** alle anwesenden Ausschussmitglieder sowie Verwaltungsbedienstete zur 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Änderungen zur Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A) Öffentliche Sitzung

1 Bestellung einer Schriftführerin

Beschluss:

Stadtinspektorin Jutta Gündling wird Schriftführerin für den Rechnungsprüfungsausschuss. Ihre Vertreterin wird Stadtamtfrau Kerstin Schade.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

2 Inanspruchnahme der Vereinfachungsregelung in Artikel 8 § 4 NKFWG

Ausschussvorsitzender Langa eröffnete den 2. Tagesordnungspunkt und sagte, dass es sich bei der Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel in Artikel 8 § 4 NKFWG seiner Auffassung nach um eine positive Sache für die Stadt Übach-Palenberg handeln würde.

Kämmerer Beeck sagte, dass er das „positiv“ erst einmal so dahingestellt sein lasse. Er empfehle die Inanspruchnahme der Vereinfachungsregelung eigentlich nur aus einem Grund und das sei die zeitliche Enge. Sie Stadt Übach-Palenberg erhalte erst die finanziellen Hilfen für das Jahr 2013, wenn der Jahresabschluss 2012 genehmigt sei. Besser sei es seiner Meinung nach alle Abschlüsse extern prüfen zu lassen. Der ausschließliche Grund für die Beschlussempfehlung sei,

dass die Stadt die Hilfen schneller erhalten werde. Rechtlich sei das empfohlene Vorgehen in Ordnung. Er habe auch bereits mit dem beauftragten externen Prüfer gesprochen, dieser sei damit einverstanden statt der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 die Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 zu prüfen. Für die Jahre 2009 und 2010 müsste nur eine Logikprüfung durchgeführt werden, keine inhaltliche Prüfung. Das heiÙe, dass geprüft werden müsse, ob die Werte richtig fortgeschrieben wurden. Dies würde zusätzlich durchgeführt werden und pro Stunde abgerechnet werden. Es sei jedoch kein großer Aufwand, er schätze, 2 Arbeitstage.

Stadtverordneter Gudduschat fragte, wie es nach dem Jahresabschluss 2013 aussehen würde. Müsse man die Prüfung neu vergeben?

Kämmerer Beeck erklärte, dass dies der Rechnungsprüfungsausschuss zu entscheiden habe. Die Vergabe an einen externen Rechnungsprüfer sei nur eine Möglichkeit. Man könnte die Jahresabschlüsse auch von der örtlichen Rechnungsprüfung prüfen lassen, sofern die örtliche Rechnungsprüfung sich hierzu in der Lage sehe. Dies müsse dann neu entschieden werden.

Stadtverordneter Weißborn erklärte, dass er sich über den Tagesordnungspunkt gewundert habe. Die Vergabe an den externen Prüfer sei damals per Dringlichkeitsentscheidung im Rat beschlossen worden. Bisher habe man immer nur Entwürfe der Jahresabschlüsse erhalten. Er fragte, wie denn nun mit den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 weiter verfahren werde.

Kämmerer Beeck antwortete, dass die Jahresabschlüsse derzeit noch aufgestellt werden würden. Diese würden dann Anlage zum Jahresabschluss 2011. Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 müssten nur bei der Kommunalaufsicht angezeigt werden, inhaltlich werde erst ab 2011 geprüft.

Stadtverordneter Weißborn fragte, ob anschließend keine rechtliche Prüfung mehr nötig sei.

Kämmerer Beeck verwies auf die Vereinfachungsregelung des NKFVG. Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 erhalte die Stadt Übach-Palenberg derzeit externe Unterstützung von Herrn Redlich, einem selbstständigen Steuerberater, der auch schon die Eröffnungsbilanz mit geprüft habe. Wenn bei der Aufstellung Ungereimtheiten entstünden, würde dies bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 auffallen, da die Jahresabschlüsse aufeinander aufbauen. Nur wenn die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 korrekt aufgestellt werden würden, trete eine Vereinfachung ein.

Er beteuerte, dass sich die Ausschussmitglieder keine Sorgen machen müssten, die Abschlüsse würden korrekt und sorgfältig aufgestellt werden. Abschließend wies er darauf hin, dass die Stadt Übach-Palenberg auch seitens der Kommunalaufsicht gedrängt worden sei, die Vereinfachungsregel in Anspruch zu nehmen.

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Übach-Palenberg wird der Anzeige des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW des Haushaltsjahres 2011 die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2010 und 2009 gem. Artikel 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes in der gem. § 95 Absatz 3 der Gemeindeord-

nung bestätigten Entwurfsfassung beifügen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**3 Rechnungsprüfung der Stadt Übach-Palenberg
hier: Sachstandsbericht zur Übertragung der Rechnungsprüfung an die
Stadt Geilenkirchen**

Erster Stadtbeigeordneter Mainz bat den Ausschuss vorab, die Tagesordnungspunkte 3 und 7 zusammenfassend vortragen zu dürfen.

Anschließend berichtete er zum Sachstand bezüglich der Übertragung der Rechnungsprüfung an die Stadt Geilenkirchen.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung müsse leider zurückgezogen werden. Bei der Erstellung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung habe man den Städte- und Gemeindebund sowie die Kommunalaufsicht eingebunden und habe im Vorfeld einige Gespräche geführt, da der § 102 GO NRW etwas umstritten sei. Das Verfahren und der Inhalt der Sitzungsvorlage habe man mit dem Städte- und Gemeindebund besprochen mit dem Ergebnis, dass die Übertragung der Rechnungsprüfung an die Stadt Geilenkirchen zulässig sei. Dies sei durch vorhandene Kommentarliteratur gedeckt. Letzte Woche sei ein Schreiben des Städte- und Gemeindebundes eingegangen. In diesem stehe, dass nach Diskussion der rechtlichen Möglichkeiten mit dem im Ministerium für Inneres und Kommunales zuständigen Referat, die Übertragung nicht zulässig sei und der Kommentar von Rehn/Cronauge, mit dem man gearbeitet habe, überholt sei. In § 102 Abs. 2 GO NRW sei zwar die Übertragung der Rechnungsprüfung an einen Dritten geregelt, die Übertragung sei jedoch lediglich auf den Kreis möglich. Die vollständige Übertragung der Rechnungsprüfung an die Stadt Geilenkirchen sei daher nicht möglich.

Er zitierte aus dem Schreiben:

„Zu § 102 GO NRW:

Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW haben kreisfreie Städte, große und mittlere kreisangehörige Städte eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten. Unterhalb dieser Schwelle ist die Einrichtung der örtlichen Rechnungsprüfung in die Entscheidung der Kommune gestellt. Bei diesen kleinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden spricht daher auch nichts dagegen, die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung vollständig von der örtlichen Rechnungsprüfung einer Nachbarkommune vornehmen zu lassen. Für die Stadt Übach-Palenberg als mittlere kreisangehörige Stadt scheidet die Möglichkeit aber aus.

Die Sonderform der kommunalen Gemeinschaftsarbeit in § 102 Abs. 2 GO NRW, wonach kreisangehörige Gemeinden mit dem Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Inhalt abschließen können, dass die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung in einer Gemeinde – vollständig – wahrnimmt, ist keine Rechtsgrundlage dafür, dass die örtliche Rechnungsprüfung einer Nachbargemeinde die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Übach-Palenberg gegen Kostenerstattung wahrnimmt. Die Sondervorschrift des § 102 Abs. 2 GO NRW ist durch das Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt im April 2002 beschlossen worden. Hintergrund war eine gewisse Kompensation für die wegfallenden Kompetenzen der Kreise als Träger der überörtlichen Prüfung der kreisangehörigen Gemeinden

durch die Schaffung der Gemeindeprüfungsanstalt. Der Gesetzgeber hat dabei bewusst die Möglichkeit der vollständigen Abgabe der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf die Kreise beschränkt und nicht etwa formuliert, dass auch die Aufgaben an die örtliche Rechnungsprüfung einer Nachbarkommune delegiert werden können.

Die Kommentarliteratur von Rehn/Cronauge zu § 102 GO NRW mit dem Hinweis auf den Erlass des Innenministeriums vom 24.06.1993 wird von Seiten der Kommunalaufsicht für überholt angesehen. So sei der Erlass spätestens seit der Neuregelung des § 102 GO NRW durch das Gesetz zur Errichtung der Gemeindeprüfungsanstalt nicht mehr aktuell. Im Übrigen sei die damalige Wertung aus dem Erlass auch inhaltlich nicht mehr zu rechtfertigen.“

Erster Stadtbeigeordneter Mainz erklärte, dass man nun Kontakt mit dem Kreis Heinsberg aufnehmen müsse, um abzuklären, ob dieser bereit sei, die örtliche Rechnungsprüfung für Übach-Palenberg zu übernehmen. Falls nicht, gebe es keine weitere Möglichkeit der Übertragung und der Prüfungsausschuss müsse eine weitere Vorgabe fassen. Er betonte, dass Übach-Palenberg ein Rechnungsprüfungsamt vor Ort haben müsse.

Stadtverordneter Weißborn sagte, dass Vereinbarung, wenn sie gültig geworden wäre, sehr teuer geworden wäre. Er schätze, dass der Stadt Übach-Palenberg dadurch Kosten von circa 30.000 € bis 50.000 € entstanden wären. Von daher sei die Nachricht gut und die Stadt spare Geld. Er fragte, wie es nun weitergehen würde.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, dass man nun Kontakt mit dem Kreis Heinsberg aufnehmen werde und sich mit dem Ergebnis der Anfrage wieder an den Prüfungsausschuss wenden würde. Bis dahin bleibe alles wie es sei.

Ausschussvorsitzender Langa erklärte, dass sich durch die neue Stellungnahme die Tagesordnungspunkte 3 und 7 erledigt hätten. Der Ausschuss müsse jedoch noch unter TOP 7 über die Absetzung des Punktes von Tagesordnung abstimmen.

4 Erweiterung zur Tagesordnung

Es lagen keine Erweiterungen zur Tagesordnung vor.

5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Es lagen keine Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters oder der Verwaltung vor. Ausschussvorsitzender Langa schloss um 16.16 Uhr die öffentliche Sitzung.

Langa
Ausschussvorsitzender

Gündling
Schriftführerin